

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

77. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Mai 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU) Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Thomas Rother (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Jutta Schümann (SPD)
Peter Lehnert (CDU)
Thorsten Geißler (CDU)
Klaus Schlie (CDU)
Wolfgang Kubicki (FDP)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht über den Stand der Reform der Juristenausbildung	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2563	
2. Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2562	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz)	9
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2154	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2354	
5. Landesstiftungen	12
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 15/2572	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2648	

6. Verfassungsschutzbericht 2002	13
Bericht der Landesregierung	
Drucksache 15/2608	
7. Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse	15
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/2645	
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	16
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
Drucksache 15/2631 (neu)	
9. Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte Verlängerung der Lebensarbeitszeit	17
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/2644	
10. Umbaumaßnahme für die IT-Leitstelle des Innenministeriums im PZE Kiel-Eichhof, Haus 7 hier: Finanzierung und Durchführung über die Investitionsbank	18
Vorlage des Innenministeriums	
Umdruck 15/3167	
11. Verschiedenes	21

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnungspunkte Gesetzentwurf der Landesregierung über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Schleswig-Holstein (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - LSUG -), Drucksache 15/2202, und Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, Drucksache 15/2386, setzt der Ausschuss von der Tagesordnung ab, da die Fraktion der SPD noch weiteren Beratungsbedarf anmeldet. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht über den Stand der Reform der Juristenausbildung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2563

(überwiesen am 4. April 2003)

St Diederich trägt noch einmal die Kernpunkte des Berichts der Landesregierung über den Stand der Reform der Juristenausbildung, Drucksache 15/2563, vor. Sie weist darauf hin, dass das Ministerium zurzeit an der Umsetzung der Reform der Juristenausbildung in die landesrechtlichen Vorschriften arbeite und sie davon ausgehe, dass die Vorschläge in Kürze dem Gesetzgebungsverfahren im Landtag zugeleitet werden könnten.

In der anschließenden Aussprache bedauert Abg. Geißler zunächst, dass es das Ministerium bis jetzt noch nicht geschafft habe, dem Landtag die Gesetzesvorschläge vorzulegen. Eine nähere Befassung mit dem Thema sei sicherlich im Zuge der Beratungen über die Vorschläge der Landesregierung möglich.

Er bringt weiter seine Zweifel darüber zum Ausdruck, dass die Christian-Albrechts-Universität über ausreichende Personalkapazitäten verfüge, um die neuen Aufgaben, die auf sie zukämen, nämlich die Voraussetzungen für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und die geforderten Fremdsprachenkenntnisse zu schaffen, zu erfüllen.

Zur Neugliederung des Vorbereitungsdienstes auf die große Staatsprüfung führt er aus, dass es seiner Meinung nach für jeden Juristen - egal, welche berufliche Tätigkeit er ausüben wolle - unerlässlich sei, in seinem Referendariat eine Station in einer Kammer beim Landgericht zu absolvieren, denn nur dort habe er die Chance, die Relationstechnik in ausreichendem Umfang zu erlernen. Deshalb müsse darüber nachgedacht werden, eine Station bei einem Landge-

richt als Pflichtstation für die Ausbildung der Juristen festzuschreiben. St Diederich stimmt Abg. Geißler darin zu, dass die Relationstechnik für einen Juristen ein sehr wichtiges Arbeitsmittel sei, die Vermittlung dieser Technik könne aber auch über die Ausbilder bei den Amtsgerichten und vor allen Dingen in den Arbeitsgemeinschaften erfolgen.

Abg. Kubicki stellt fest, Ausgangspunkt für die Reformierung der Justizausbildung sei der Wunsch des Staatsdienstes gewesen, Teile seiner starken Belastung durch die Ausbildung abzuwälzen. Es zeige sich, dass man jetzt an gewisse Grenzen stoße, zum einen bei den personellen Kapazitäten, die Abg. Geißler eben angesprochen habe, aber auch in der Anwirtschaft. Vielen Anwälten gehe es zurzeit finanziell nicht besonders gut und sie seien deshalb wohl kaum in der Lage, die zusätzlichen Tätigkeiten, die durch die Reform der Juristenausbildung auf sie zukomme, zu erfüllen. Er möchte deshalb wissen, wie sich das Justizministerium über eine ehrenamtliche Hilfe hinaus die Kooperation mit der Anwaltschaft vorstelle und wie sich der praktische Schwerpunkt auf der Anwaltsausbildung in der Prüfung niederschlagen solle. Im Übrigen zweifle auch er nach seinen Erfahrungen in der Praxis daran, dass bei einem Amtsgericht eine ausreichende Vermittlung der Relationstechnik stattfinden könne.

St Diederich räumt ein, dass der finanzielle Anreiz für die Anwälte, sich an der Ausbildung der Juristinnen und Juristen zu beteiligen, nicht sehr groß sein könne. Sie gehe jedoch davon aus, dass durch die Verlängerung der Anwaltstation die Referendare bei den Anwälten nach einer Einarbeitungszeit selbstständig eingesetzt werden könnten und somit die Anwälte von der Einstellung der Referendare auch profitieren könnten. Sie sagt weiter zu, noch einmal prüfen zu lassen, wie man das Erlernen der Relationstechnik institutionalisieren könne, das heißt festlegen könne, dass eine solche Technik nachgewiesen werden müsse. Darüber hinaus sei es selbstverständlich, dass nach der Reform und der stärkeren Betonung der anwaltlichen Ausbildung im Referendariat auch die Prüfungsarbeiten verstärkt mit anwaltlichen Fragestellungen zu tun haben müssten.

Abg. Geißler begrüßt es, dass die Vermittlung der Relationstechnik institutionell abgesichert werden soll. Er erklärt weiter, der zurzeit für die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft gezahlte Betrag sei für einen Anwalt schlichtweg unzumutbar. Auch in Zeiten knapper Kassen sei es angebracht, hier über eine Erhöhung nachzudenken.

Auf eine Frage von Abg. Kubicki, wie viele Anwaltskanzleien überhaupt den Anforderungen, die das Zertifizierungsmodell des Deutschen Anwaltsvereins stelle, entsprächen, antwortet St Diederich, dies werde gerade überprüft.

Abg. Fröhlich möchte wissen, wann der Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt werden soll. St Diederich antwortet, der Gesetzentwurf gehe nun in die Anhörung, mit der Vorlage sei dann sehr wahrscheinlich nach der Sommerpause, im August oder September diesen Jahres zu rechnen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung über den Stand der Reform der Juristenausbildung, Drucksache 15/2563, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2562

(überwiesen am 4. April 2003)

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zum Bericht der Landesregierung, Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels, Drucksache 15/2562, zunächst zurück und beschließt, die Beratung in einer seiner nächsten Sitzungen wieder aufzugreifen und hierzu die Fachberatungsstelle „contra“ einzuladen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2154

(überwiesen am 9. Oktober 2002)

hierzu: Umdruck 15/2788, 15/2791, 15/2800, 15/2820, 15/2933, 15/2998,
15/3047, 15/3051, 15/3052, 15/3384, 15/3398, 15/3416,
15/3426, 15/3463

Die Fraktionen stellen kurz ihre Änderungsanträge, Umdrucke 15/3426, 15/3416 und 15/3463, vor.

Abg. Puls regt an, die Beratungen zum Gesetzentwurf erst nach der Sommerpause mit einer mündlichen Anhörung von Prof. Dr. von Mutius fortzusetzen, der nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in rechtssystematischer Hinsicht einige Vorschläge zum Gesetzentwurf unterbreitet habe. Dann könne gemeinsam mit dem Innenminister eine Auswertung der Anhörung stattfinden. Der Innenminister und Prof. Dr. von Mutius könnten gebeten werden, sich auch mit dem Vorschlag des SSW, Umdruck 15/3463, zu befassen und zur Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, Umdruck 15/3398, Stellung nehmen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und stellt seine Beratungen und seine Beschlussfassung zum Gesetzentwurf zum Volksabstimmungsgesetz zunächst zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2354

(überwiesen am 22. Januar 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3146, 15/3425

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, stellt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Umdruck 15/3425, kurz vor und erklärt, wenn das Ausbildungszentrum für Verwaltung eine interne Einrichtung bleiben solle, müsse das auch in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Dementsprechend schlage die CDU-Fraktion die vorgelegte Änderung in § 19 Abs. 1 Satz 2 des Ausbildungszentrumsgesetzes vor.

Abg. Puls erklärt, auch die SPD-Fraktion habe über diesen Punkt beraten und beschlossen, eine solche Formulierung nicht aufzunehmen, denn eine gewisse Öffnung der Bildungseinrichtung für den öffentlichen Dienst und Verwaltungsleistungen sei durchaus in dem Gesetzentwurf enthalten.

Abg. Rother ergänzt, eine Einschränkung als verwaltungsinterne Bildungseinrichtung laufe zudem dem Trend zur Unabhängigkeit der Verwaltungsfachhochschule entgegen. Schon jetzt bildeten auch andere Träger öffentlicher Aufgaben an der Verwaltungsfachhochschule aus, zum Beispiel die Rentenversicherungsträger.

Abg. Fröhlich schließt sich ihren Vorrednern an und erklärt, eine Öffnung der Verwaltungsfacheinrichtungen sei wünschenswert, deshalb könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU nicht zustimmen.

Ref. Witt weist darauf hin, dass in der Praxis eine Öffnung der Ausbildungszentren für Verwaltung schon vollzogen worden sei. Dies solle mit der vorgelegten Formulierung im Gesetzentwurf nun festgeschrieben werden.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Änderungsantrag

der Fraktion der CDU, Umdruck 15/3425, abzulehnen. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausbildungszentrumsgesetz, Drucksache 15/2354, anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landesstiftungen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 15/2572

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2648

(überwiesen am 8. Mai 2003 an den **Finanzausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss ohne weitere Aussprache, den Bericht der Landesregierung betr. Landesstiftungen, Drucksache 15/2648, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 2002

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2608

(überwiesen am 9. Mai 2003 zur abschließenden Beratung)

Abg. Rother spricht den Bereich politisch motivierte Gewalt- und Straftaten an, in dem der Landesverfassungsschutzbericht gegenüber dem Bundesverfassungsschutzbericht in der Tendenz abweiche. AL Wolf führt dazu aus, dass die Bundeszahlen wahrscheinlich maßgeblich von der Entwicklung in den neuen Bundesländern beeinflusst würden, die Zahl der Straftaten in diesem Bereich sei dort verhältnismäßig hoch. Die Abweichungen seien jedoch nicht signifikant und im Augenblick spreche auch auf Bundesebene vieles dafür, dass die Zahlen in Zukunft rückläufig sein werden, ebenso wie im Land Schleswig-Holstein.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Rother erklärt AL Wolf, dass es seines Wissens nach im Land Schleswig-Holstein keine vergleichbare Untersuchung mit der auf Bundesebene durchgeführten Studie zu Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus gebe.

Abg. Geißler möchte wissen, ob die Feststellung zutreffe, dass im Bereich der verfassungsfeindlichen Bestrebungen islamistischer Gruppen, zum Beispiel bei „Milli Görüs“, ein Wandel zu erkennen sei. AL Wolf antwortet, dass offensichtlich ein Umbruch innerhalb dieser Organisation stattfinde. In welche Richtung sich dieser vollziehen werde, sei noch nicht ersichtlich. Nach wie vor seien die Vereinsstrukturen jedoch eindeutig islamistisch geprägt, dafür gebe es genügend Anhaltspunkte.

Zur Zusammenarbeit der Landesverfassungsschutzämter untereinander führt AL Wolf im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Fröhlich aus, dass sich durch die föderale Struktur der Bundesländer ein großes Abstimmungsproblem ergebe. In den einzelnen Verfassungsschutzgesetzen sei ein Selbstverständnis angelegt, das die Bedeutung jedes einzelnen Landes betone. Es setze sich jedoch immer mehr die Erkenntnis durch, dass eine stärkere Zusammenarbeit nötig sei. Vor diesem Hintergrund sei ein Verfahren zur Abstimmung der Quellenkoordinierung, zum Einsatz der V-Leute, gefunden worden, das von allen Ländern getragen werde. Auch in den übrigen Bereichen arbeiteten die Länder sehr gut zusammen.

Abg. Kubicki fragt, ob angesichts der auf den Verfassungsschutz zukommenden und bestehenden Aufgaben die Personalstärke als angemessen bewertet werden könne oder ob diese

verändert werden müsse. AL Wolf bezeichnet den derzeitigen Personalstand als bedarfsgerecht, dieser sollte nicht abgesenkt werden.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass in allen Bereichen in Schleswig-Holstein - so die Aussage des Berichtes - ein Rückgang der Straftaten festzustellen sei, sodass sie nicht feststellen könne, dass eine Verstärkung des Personals notwendig sei.

Abg. Puls spricht seine Presseerklärung zur Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes an und stellt klar, dass er sich nicht gegen die Arbeit des Verfassungsschutzes habe aussprechen wollen, sondern die Behandlung und Bewertung des Verfassungsschutzberichtes durch den Innenminister kritisiert habe. AL Wolf erklärt, dass man auch die Situation zum Zeitpunkt der Vorstellung des Berichtes berücksichtigen müsse. Der Irak-Krieg habe kurz bevor gestanden und niemand habe gewusst, wie sich die Situation weiter entwickeln werde. Vor diesem Hintergrund müsse man die Presseerklärung des Innenministers sehen und bewerten. Abg. Schlie schlägt vor, die Presseerklärung des Innenministers zum Anlass zu nehmen und in einer Ausschusssitzung zusammen mit dem Minister zu erörtern, was Prävention tatsächlich bedeute. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu.

Den Verfassungsschutzbericht 2002, Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2608, nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2645

(überwiesen am 9. Mai 2003)

- Verfahrensfragen -

Abg. Geißler schlägt vor, zum Antrag der Fraktion der CDU zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dem LKA einen Besuch abzustatten, hier der Abteilung, die sich mit dem DNA-Einsatz befasse.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 6. Juni 2003 Anzuhörende zu benennen. Den Anzuhörenden soll eine Frist für ihre schriftliche Stellungnahme bis Ende August 2003 gesetzt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2631 (neu)

(überwiesen am 8. Mai 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Drucksache 15/2631 (neu), bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes zurück und nimmt in Aussicht, zu gegebener Zeit hierzu eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte
Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2644

(überwiesen am 9. Mai 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Zum Antrag der Fraktion der CDU betr. Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte/Verlängerung der Lebensarbeitszeit beschließt der Ausschuss ebenfalls, eine schriftliche Anhörung bis Ende August 2003 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 6. Juni 2003 Anzuhörende zu benennen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Umbaumaßnahme für die IT-Leitstelle des Innenministeriums im PZE
Kiel-Eichhof, Haus 7
hier: Finanzierung und Durchführung über die Investitionsbank**

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 15/3167

(Beschluss des Finanzausschusses vom 22. Mai 2003)

Abg. Kubicki führt aus, für ihn sei nicht nachzuvollziehen, warum jetzt die IT-Leitstelle zusammengelegt werden solle, obwohl die Arbeit der Reformkommission III, die zunächst herausfinden solle, wie die Effizienz bei der Polizei gesteigert werden könne, noch nicht abgeschlossen sei. Er möchte deshalb wissen, welche Räume durch die Zusammenlegung frei würden, welche Ersparnisse sich daraus ergeben könnten und wo diese Ersparnisse eingesetzt werden sollten.

Ref. Schmidt weist auf die besondere Situation der IT-Leitstelle hin, die zurzeit auf mehrere Standorte innerhalb der Stadt verteilt sei und erklärt, eine Zusammenführung sei für die Aufgabenerfüllung dringend erforderlich. Die durch die Zusammenlegung frei werdenden Räume sollten in das Flächeneinsparkkonzept Kiel, das zurzeit vom Finanzministerium und der GMSH durchgeführt werde, eingehen. Im Moment könne man noch nicht sagen, was durch diese Maßnahme an Mindereingaben herauskommen werde.

Abg. Kubicki wiederholt noch einmal, fraglich sei doch, was es für einen Sinn mache, mitten in der Arbeit der Reformkommission III Stäbe zusammenzuführen und damit finanzielle Maßnahmen auszulösen, die möglicherweise nicht so oder gar nicht von der Reformkommission vorgeschlagen würden.

Ref. Schmidt weist darauf hin, dass sich die Reformkommission III nicht mit Teilen der Allgemeinen Abteilung befasse, die IT-Leitstelle jedoch in die Allgemeine Abteilung des Innenministeriums integriert sei, um die Zusammenführung mit dem Landessystemkonzept sicherstellen zu können. Die Integration in die Polizei nach Beendigung dieser Arbeit sei dann der nächste Schritt.

Abg. Schlie knüpft an die Anmerkung von Abg. Kubicki an, dass es möglicherweise nach Vorlage der Ergebnisse der Reformkommission III erneut eine Umstrukturierung in dem Be-

reich geben müsse, und erklärt, dass auch der CDU-Fraktion eine schlüssige Argumentation fehle, warum die Zusammenführung der Leitstelle gerade jetzt sein müsse.

Abg. Fröhlich ergänzt, auch sie könne nicht verstehen, warum so plötzlich und umfangreich ein Bedarf festgestellt worden sei.

Abg. Hinrichsen plädiert für die Vorlage eines Konzeptes, in dem alle anstehenden Änderungen bei der Raumnutzung berücksichtigt werden, unter anderem auch die im ehemaligen Landwirtschaftsministerium frei werdenden Räume.

Abg. Rother erklärt, er habe Verständnis dafür, dass man die Dienststellen, die über die ganze Stadt verteilt seien, zusammenführen wolle. Er habe das so verstanden, dass die IT-Leitstelle nicht nur für die Polizei zuständig sei, sondern mit dem gesamten Bereich Innenministerium zu tun habe. Abg. Kubicki führt an, grundsätzlich könne er der Auffassung von Abg. Rother folgen, allerdings werde mit der Maßnahme der Polizeihaushalt belastet. Deshalb verlange er eine Erklärung dafür, warum ausgerechnet der Polizeihaushalt, für den die Ministerpräsidentin und der Innenminister erklärt hätten, dieser sei für Kürzungen und Einschnitte Tabu, belastet werden solle. Er vermute, dahinter stecke der zusätzliche Raumbedarf des Innenministers durch die Umstrukturierung der Ministerien.

Abg. Puls erklärt, zur Klärung der aufgeworfenen Fragen müsse die Hausspitze gehört werden. Er schlage deshalb vor, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf der nächsten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses in Anwesenheit der Hausspitze fortzusetzen.

Ref. Dr. Saebetzki weist noch einmal darauf hin, dass aus der Sicht des Ministeriums die Zusammenlegung der IT-Leitstelle dringend erforderlich sei. Der zusätzliche Raumbedarf des Innenministeriums sei kein Grund für die Umstrukturierung, sondern die Zusammenlegung des IT-Referats sei schon vorher diskutiert und in die Wege geleitet worden. Die Umbildung der Regierung und der damit einhergehende zusätzliche Raumbedarf des Ministeriums sei erst im Januar erkennbar geworden. Insofern bestehe zwischen der Zusammenführung der IT-Leitstelle und der Umstrukturierung der Ministerien kein Zusammenhang.

Abg. Kubicki kündigt an, den Finanzausschuss zu bitten, sich noch einmal mit der Vorlage zu befassen.

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen über die Umbaumaßnahme für die IT-Leitstelle des Innenministeriums im PZE Kiel-Eichhof, Vorlage des Innenministeriums, Umdruck

15/3167, in seiner nächsten Sitzung in Anwesenheit der Hausspitze des Innenministeriums fortzusetzen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende weist die Ausschussmitglieder auf das ihnen vorliegende Schreiben des Vorsitzenden des Innenausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern hin, in dem dieser vorschlage, eine gemeinsame Anhörung der Innenausschüsse der norddeutschen Bundesländer zum Bericht gemäß § 5 a des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages durchzuführen. Als Termin werde September 2003 in Aussicht genommen. Die Ausschussmitglieder begrüßen diesen Vorschlag und bitten die Vorsitzende, ihre Zustimmung an den Innenausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern weiterzuleiten.

Der Ausschuss nimmt kurz seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP betr. Kommunale Verwaltungen und Gebietsreform, Drucksache 15/2378, wieder auf und stellt seine Beschlussfassung klar. Er beschließt im Einvernehmen mit dem Antragsteller dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2378, unter dem Vorbehalt für erledigt zu erklären, dass das Innenministerium dem Ausschuss die unter der Nummer 1 des Antrags geforderten Zahlen sowie die dem Ministerium zur Verfügung stehenden Zahlen zur Nummer 2 des Antrages vorlegt.

Abg. Fröhlich regt an, dass sich der Ausschuss nach der Sommerpause mit den ihm vorliegenden Eingaben beschäftigen solle.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, sich in seiner nächsten Sitzung mit dem weiteren Verfahren im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen zum KAG zu befassen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Monika Schwalm

Vorsitzende

gez. Dörte Schönenfelder

Geschäfts- und Protokollführerin